

Kurzparkzonenverordnung der Marktgemeinde Vomp im Bereich Hoferweg - Friedhof

Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2022

Kurzparkzone im Gemeindegebiet von Vomp im Bereich Hoferweg (Gemeindefriedhof).

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Vomp, beschlossen anlässlich der Sitzung vom 21.11.2022, mit welcher eine Kurzparkzone erlassen wird.

Auf Grund des § 25 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 122/2022, wird verordnet:

§ 1

Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Darstellung, wird auf dem Parkplatz auf GST 3508/3 im Bereich des Hoferwegs – nördlich des Friedhofs, entlang der Gemeindestraße Hoferweg gemäß § 25 der Straßenverkehrsordnung 1960 eine Kurzparkzone mit einer gebührenfreien Parkdauer von 90 Minuten an den Werktagen von Mo.-Fr. von 06:00 – 12:00 und 14:00 – 19:00, Sa. von 06:00 – 12:00 Uhr verfügt.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 25 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die Aufstellung des Straßenverkehrszeichens gemäß § 52 Ziffer 13d der Straßenverkehrsordnung 1960 mit den Zusatztafeln „Parkdauer 90 Minuten“ und „Mo.-Fr. von 06:00 – 12:00 und 14:00 – 19:00, Sa. von 06:00 – 12:00 Uhr“ kundgemacht.

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Karl-Josef Schubert



Dieses Dokument wurde von Karl-Josef Schubert elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 22.11.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.vomp.tirol.gv.at